

Nach 18 Monaten endet die Beziehung mit einer Anklage

BETTINA MITTELACHER

NEUSTADT :: Nur kein Stress und keine wirklich festen Verbindungen. Immer schön locker bleiben, war seine Devise. Und so schien dem Mann auch die Beendigung eines für ihn unverbindlichen Verhältnisses als unproblematische Angelegenheit – und Silvester der geeignete Zeitpunkt. „Das wäre perfekt. Neues Jahr, neues Glück“, fand er. Tatsächlich aber kam der Schlussstrich vier Tage später, und mitnichten von ihm initiiert, sondern von der Frau, mit Pauken und Trompeten: Sie erstattete Anzeige gegen den Kerl, der 18 Monate lang ihr Lover gewesen war, in einer On-und-Off-Beziehung mit reichlich sexueller Anziehungskraft, mit Kämpfen um Macht und mit Gewalt. Doch diesmal schien es zu viel Gewalt zu sein. Und so fand sich der so lockerentspannte Charmeur plötzlich erst im Untersuchungsgefängnis wieder und jetzt auch auf der Anklagebank vor dem Landgericht. Der Vorwurf gegen Marcus A. (Name geändert): unter anderem Körperverletzung und Vergewaltigung.



Abendblatt-Gerichtsreporterin Bettina Mittelacher schreibt jede Woche über einen außergewöhnlichen Fall

Andreas Laible

„Streiten und Drogen und Sex und wieder streiten. Darauf hatte es sich reduziert“, sagt der 28-jährige Angeklagte jetzt im Prozess. In einem wahren Redefluss erzählt der drahtige Hamburger von dem Verhältnis zu der zehn Jahre älteren Frau, von angeblichen „Eifersuchtsszenen mit Sturmkingeln und Beobachten und so. Aber ich hatte eine andere Frau kennengelernt, und die interessierte mich zigmal mehr! Ich denke, darum unterstellt sie mir, ich hätte sie vergewaltigt.“ Am Tag ihrer letzten Begegnung habe es in der Tat Sex und eine Rangelie gegeben, bei der er sie getreten und „ziemlich grob gegen eine Wand geschubst“ habe. „Das war nicht ohne, dieser Kopfschlag. Das habe ich auch so nicht gewollt“, räumt Marcus A. die Körperverletzung ein.

Für Striemen an der Kehrseite der Frau sei indes nicht er verantwortlich. In der Nacht vor ihrer heftigen Auseinandersetzung sei die 38-Jährige in einem im wahrsten Sinne des Wortes einschlägigen Club auf der Reeperbahn gewesen. „Sie hatte den Hintern grün und blau geschlagen. Ich dachte schon: Das will sie mir in die Schuhe schieben.

Aber“, insistiert der Angeklagte und beugt sich energisch vor, „ich habe sie nicht vergewaltigt.“ Zum Schluss habe er der Frau noch „ein schönes Leben gewünscht“. Sie ihm offenbar weniger. Und so bestätigte die 38-Jährige in ihrer Zeugenaussage vor Gericht ihre Schilderung eines brutalen sexuellen Übergriffs. Zudem sprach sie davon, dass beide in einer „kranken Beziehung“ gesteckt hätten, mit starker sexueller Anziehungskraft und Machtspielen und Dominanz. „Wir hatten dauernd Sex“, sagte sie. Und doch war dies wohl das einzige, was sie verband. Denn zugleich schienen sich unüberwindliche Gräben zwischen ihnen aufzutun. „Offenbar ist für uns beide nicht genug Platz auf dieser Erde“, sagte die Frau über sich und Marcus A.

Am Ende verurteilt das Landgericht den Angeklagten wegen Körperverletzung zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe. Nach fünf Monaten in Untersuchungshaft wird er sofort auf freien Fuß gesetzt. Vom Vorwurf der Vergewaltigung spricht die Kammer den 28-Jährigen frei. „Es ist eine Konstellation, wie wir sie selten erlebt haben“, sagt die erfahrene Kammervorsitzende. Eine problematische Beziehung zweier Menschen, „beides schwierige Charaktere. Verlieren konnten sie beide nicht. Er betrügt sie, sie verklärt ihn trotzdem romantisch. Es gab eine Dramaturgie aus Streit und Sex.“

Der Richter rät dem ehemaligen Paar, sich lieber nie wieder zu treffen

Und unstrittig habe es auch bei der letzten höchst intensiven Begegnung Gewalt gegeben. „Aber davor? Währenddessen? Vielleicht gab es Gewalt und Sex, aber eher keine Gewalt beim Sex“, so die Richterin. Die 38-Jährige fühle sich jedenfalls bis heute wütend. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie der Beziehung nachhängt. Entscheidend aber sei, dass die Frau in einem wichtigen Punkt bei der Schilderung des Kerngeschehens „manipuliert“ habe. Denn bei den Striemen, die sie sich im Sex-Club freiwillig verpassen ließ, habe sie so getan, als seien es Tatspuren. „Und da ist dann Schluss“, bilanziert die Vorsitzende entschieden. „Derartige Manipulationen brechen einer Aussage das Genick.“ Bei einer Konstellation „Aussage gegen Aussage“ müsse die Zeugin „durch und durch überzeugend sein. So aber blieben letzte Zweifel und ein Makel“. Marcus A. sei deshalb lediglich wegen Körperverletzung zu verurteilen. „Das Wichtigste aber ist“, redet die Richterin dem Angeklagten ins Gewissen, „dass Sie die Frau nie wiedertreffen. Sonst geht es wieder schief.“